

Buchführungsarbeiten ab _____

1. Zeitraum

Die vereinbarten Buchführungsarbeiten sind jeweils für den folgenden Zeitraum auszuführen:

- a. monatlich ☐
- b. vierteljährlich ☐
- c. jährlich ☐

2. Finanzbuchführung

- a. Einrichtung der Buchführung ☐
- b. nach Grundaufzeichnungen incl. USt-Voranmeldung, betriebswirtschaftlicher Auswertung und Summen- und Saldenliste ☐
- c. nach übernommenen Eingaben für die Datenverarbeitung und mit beim Mandanten eingesetzten Datenverarbeitungsprogrammen des Beraters incl. USt-Voranmeldung, betriebswirtschaftlicher Auswertung und Summen- und Saldenliste ☐
- d. zusätzlich Manager BWA ☐
- e. zusätzlich Kostenrechnung ☐
- f. zusätzlich Offene- Posten- Buchhaltung (OPOS) ☐
- g. zusätzlich Sonstige, z.B. Kontenblätter ☐

3. Überwachung der vom Mandanten erstellten Buchführung

- a. monatlich ☐
- b. vierteljährlich ☐
- c. jährlich ☐

4. Sonstige Buchführung

- a. Anlagenbuchführung ☐
- b. Sonstige Buchführungsarbeiten ☐
- c. Rückfragen an Vertragspartner ☐
- d. Mitwirkung des Steuerberaters bei der Anfertigung des Inventars ☐
- e. ☐
- f. ☐

Folgende Aufgaben sind ausdrücklich nicht die Aufgabe der Steuerkanzlei:

- Die Kontrolle der Eingangsrechnungen auf Vollständigkeit der Angaben gemäß §14 Abs. 4 UStG für den Vorsteuerabzug des Unternehmens
(bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben müssen Unternehmen entsprechend den Leistungserbringer zur Korrektur der Rechnung auffordern)
- Der Erhalt der Lesbarkeit von Thermobelegen über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist durch Anfertigen einer Kopie oder Digitalisierung des Belegs